

# Antragsheft 2

für die zweite Tagung des  
14. Landesparteitags

vom 15. - 16. Juni 2024 in  
den Mainfrankensälen  
Veitshöchheim

**Die Linke**

Landesverband  
Bayern

## Inhaltsverzeichnis

Titel	von	Seite
Hinweise der Antragskommission	Antragskommission	2
Bekanntgabe von (Teil-)Übernahmen	Antragskommission	3
L1-1-1: Änderungsantrag zu L1	KV München	5
L1-1-2: Änderungsantrag zu L1	Christian Schwarzenberger	5
L1-3-1: Änderungsantrag zu L1	KV Schweinfurt	6
L1-4-1: Änderungsantrag zu L1	KV Würzburg Mainfranken	7
L1-5-1: Änderungsantrag zu L1	KV Würzburg Mainfranken	8
S1: Landesausschuss	Johannes Spielbauer	9
Anlage 1: Vorlage für Rückholanträge		11

## Hinweise der Antragskommission

Dieses Heft beinhaltet alle bis 04. Juni 2024 16.00 Uhr bei der Antragskommission eingegangenen Anträge, die noch nicht im Antragsheft 1 abgedruckt wurden.

Anträge bei denen die Unzulässigkeit festgestellt wurde werden nicht abgedruckt.

Weiterhin wird der Antrag L1-1 in korrigierter Fassung als L1-1-1 abgedruckt. Der Antragsteller des *Antrag S1* hat Änderungen an seinem Antrag vorgenommen, daher wird dieser in geänderter Fassung hier erneut abgedruckt. Die Gründe dafür werden an der entsprechenden Stelle näher erläutert und die Änderungen zusammengefasst erläutert.

Die Sitzung der Antragskommission zur Feststellung der Zulässigkeit von Dringlichkeits- und Initiativanträgen findet am 15.06.2024 um 12.15 Uhr in den Mainfrankensälen Veitshöchheim statt. Die Antragstellenden der Anträge erhalten auf dieser Sitzung auf Wunsch das Wort, wenn die Unzulässigkeit festgestellt werden soll. Der genaue Sitzungsraum kann den Aushängen entnommen werden.

Das Antragsheft 1 ist unter [die-linke-bayern.de/partei/parteitag/lpt-2024-veitshoechheim/antraege](https://die-linke-bayern.de/partei/parteitag/lpt-2024-veitshoechheim/antraege) oder über den QR-Code unten rechts abrufbar.

## Impressum

V.i.S.d.P: Valentin Schötz

DIE LINKE. Landesverband Bayern  
Antragskommission des Landesparteitags  
Äußere Cramer-Klett-Str. 11 - 13  
90489 Nürnberg

[antragsberatung@die-linke-bayern.de](mailto:antragsberatung@die-linke-bayern.de)

Antragsheft 1



## Übernahmen und Übernahmen in geänderter Fassung durch die Antragstellenden

Die Antragskommission gibt die Übernahme folgender Änderungsanträge durch die Antragstellenden bekannt:

Bezeichner	Antragsteller*in	zu finden auf Seite
L1-4-1	KV Würzburg Mainfranken	6
L1-5-1	KV Würzburg Mainfranken	6

Die Antragskommission gibt die Übernahme von folgenden Änderungsanträgen **in geänderter Fassung** durch die Antragstellenden bekannt:

Bezeichner	Antragsteller*in	Übernahmeformulierung	Antrag auf Seite
L1-1-1	KV München	Übernommen in geänderter Fassung durch die Teilübernahme von L1-1-2 und L1-4-1	4
L1-1-2	Christian Schwarzenberger	<p>Die Änderungen am Titel sowie in Zeilen 1 - 3 werden übernommen.</p> <p>Am Ende des Antrags wird eingefügt:</p> <p>„Der Landesvorstand arbeitet unter Einbeziehung der Kreisvorstände und Mandatsträger*innen unserer Partei aus Bayern an der Umsetzung und stellt beim nächsten Landesparteitag den Stand und die nächsten Schritte vor.“</p>	4
L1-3-1	KV Schweinfurt	<p>Zeile 4f wird wie folgt ersetzt:</p> <p>„In einem ersten Schritt unterstützt die Linke Bayern als sozialistische Partei vor Ort den Aufbau von Strukturen zur Unterstützung von Menschen, die von unbezahlbar gewordenen Mieten, hohen Nebenkosten und Ausbeutung am Arbeitsplatz betroffen sind. (Gebrauchswert)“</p> <p>Nach Zeile 5 wird eingefügt:</p> <p>„Dabei bleiben wir zu allen gesellschaftlichen Fragen sprechfähig und verbinden sie mit unseren Schwerpunkten.“</p>	5

## Antragsheft 2

für die zweite Tagung des 14. Landesparteitags

**Die Formulierung des Antrags L1 mit übernommenen Änderungsanträgen lautet somit:**

Titel: Mieten runter, Löhne rauf!

Die Linke Bayern wird bis zur Landtags- und Bezirkswahl 2028 ihre eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie ihre Kampagnentätigkeit konsequent auf die Themen Mieten & Wohnen sowie Arbeit & Löhne („Mieten runter, Löhne rauf!“) zuspitzen.

In einem ersten Schritt unterstützt die Linke Bayern als sozialistische Partei vor Ort den Aufbau von Strukturen zur Unterstützung von Menschen, die von unbezahlbar gewordenen Mieten, hohen Nebenkosten und Ausbeutung am Arbeitsplatz betroffen sind. (Gebrauchswert)

Dabei bleiben wir zu allen gesellschaftlichen Frage sprechfähig und verbinden sie mit unseren Schwerpunkten.

Der Landesvorstand arbeitet unter Einbeziehung der Kreisvorstände und Mandatsträger\*innen unserer Partei aus Bayern an der Umsetzung und stellt beim nächsten Landesparteitag den Stand und die nächsten Schritte vor.

### Hinweis zur Widerspruchsmöglichkeit

Anträge die (in geänderter Fassung) übernommen wurden, werden nicht auf dem Parteitag beraten, außer es wird fristgerecht die Rückholung beantragt / Widerspruch erhoben. Es wird darauf hingewiesen, dass Rückholanträge/Widersprüche, die zum Ziel haben Änderungsanträge, die vom Antragsteller des zuändernden Antrags (in geänderter Fassung) übernommen wurden, auf dem Parteitag zu beraten, spätestens eine Woche nach Bekanntgabe, in jedem Falle jedoch vor Einstieg in die Beratung der Änderungsanträge zum betroffenen Antrag vorliegen müssen. Er kann nur durch Delegierte mit beschließender Stimme oder die Antragstellenden des Änderungsantrag (bei Teilübernahmen) gestellt/erhoben werden und muss mindestens in Textform (E-Mail) erfolgen. Ein solcher Rückholantrag/Widerspruch für die im Antragsheft 2 bekannt gegebenen Übernahmen muss also **spätestens am 12. Juni 2024** vorliegen.

### Antrag L1-1-1

Änderungsantrag zu L1

Antragsteller\*in: Kreisvorstand München

#### Zeile 1 - 3

- 1 Die Linke Bayern wird bis zur Landtags- und Bezirkswahl 2028 ihre eigene Presse- und
- 2 Öffentlichkeitsarbeit sowie ihre ~~Kampagnentätigkeit~~ konsequent Strategie auf „~~Mieten-~~  
~~runter-~~
- 3 ~~Löhne rauf!~~ zuspitzen einige wenige, zu definierende Schwerpunkte ausrichten.  
Folgende Themenfelder werden in die strategische Ausrichtung einbezogen:
  - Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums (Steuerpolitik, Lebenshaltungskosten, Löhne, Rente)
  - Arbeitswelt (Löhne rauf, gleiche Bezahlung für Frauen, solidarische Unterstützung von Tarifkämpfern Arbeitszeit, Tarifbindung, Tariftreue)
  - erschwingliches Wohnen (Mieten, Heizkosten, Wohnungsbau)
  - Umwelt (Klima, Verkehrswende, Transformation der Wirtschaft)

#### Zeile 4 - 5

- 4 ~~Vor Ort etabliert die Linke Bayern Strukturen zur Unterstützung von Menschen, die von-~~
- 5 ~~Wuchermieten, hohen Nebenkosten und Ausbeutung am Arbeitsplatz betroffen~~ Der Landesvorstand wird beauftragt, einen Strategieprozess zu organisieren, in dem die Eignung der o.g. Punkte geprüft wird, ggf. Punkte ersetzt oder ergänzt werden und nach Festlegung der Schwerpunkte eine Umsetzungsstrategie erarbeitet wird. In den Strategieprozess sind die Kreisvorstände und die Bundestagsabgeordneten unserer Partei aus Bayern einzubeziehen.  
Die Ergebnisse werden dem Landesparteitag am 15.3.2025 vorgestellt.

#### Begründung

erfolgt mündlich

#### Hinweise der Antragskommission

Der Antrag L1-1 war im Antragsheft 1 fehlerhaft abgedruckt. Daher erfolgt ein neuer Abdruck im Antragsheft 2. Er führt nun den Bezeichner L1-1-1.

### Antrag L1-1-2

Änderungsantrag zu L1

Antragsteller\*in: Christian Schwarzenberger (KV München)

#### Zeile 1 - 3

## Antragsheft 2

für die zweite Tagung des 14. Landesparteitags

- 1 Titel neu: „Mieten runter, Löhne rauf!“
- 2 Die Linke Bayern wird bis zur Landtags- und Bezirkswahl 2028 ihre eigene Presse- und
- 3 Öffentlichkeitsarbeit sowie ihre Kampagnentätigkeit konsequent auf „Mietendie Themen Mieten & Wohnen sowie Arbeit & Löhne („Mieten runter, Löhne rauf!“) zuspitzen.

### Zeile 4 - 5

- 4 Vor Ort ~~etabliert die Linke Bayern~~ unterstützt die Linke Bayern den Aufbau von Strukturen zur Unterstützung von Menschen, die von
- 5 Wuchermieten, hohen Nebenkosten und Ausbeutung am Arbeitsplatz betroffen sind. (Die Linke hilft).  
Der Landesvorstand erarbeitet dazu gemeinsam mit den Kreisvorständen und Mandatsträger\*innen unserer Partei aus Bayern eine Kampagne, die beim nächsten Landesparteitag vorgestellt wird.

### Begründung

Der Slogan „Mieten runter, Löhne rauf!“ ist eine geeignete Zuspitzung für eine Fokussierung auf die Themen Mieten & Wohnen sowie Arbeit & Löhne. Der Slogan bildet die Klammer des Leitantrages und sollte deswegen als Titel genutzt werden. Die Konkretisierung auf Mieten & Wohnen sowie Arbeit & Löhne (statt lediglich „Mieten runter, Löhne rauf!“) soll verdeutlichen, dass zum Beispiel auch Leerstand und Heizkosten oder Arbeitszeitverkürzung Teil der Fokussierung sein können.

Projekte wie „Die Linke hilft“ geben der Partei einen konkreten Gebrauchswert und schärfen das Profil vor Ort als „Kümmererpartei“. Aktuell gibt es solche Strukturen schon in ein paar Kreisverbänden (z.B. Erlangen, Ingolstadt, München, Regensburg, Rosenheim). Der Landesvorstand sollte dort Kreisverbände unterstützen, wo es solche Projekte aktuell noch nicht gibt. Mit Blick auf die Kommunalwahl 2026 ist es wichtig, vor allem in den großen und mittelgroßen Städten Strukturen zu schaffen, die die Chancen für einen (Wieder-)Antritt zur Kommunalwahl erhöhen. Eine Zielzahl von 20 ist dabei ambitioniert, aber machbar und lässt sich in zwei Jahren auch konkret auswerten.

Für eine mögliche landesweite Kampagne braucht es den Austausch mit den Kreisverbänden und unseren Mandatsträger\*innen vor Ort. So lassen sich regionale Gegebenheiten einschätzen sowie die Stärke und die Bedürfnisse der Kreisverbände miteinbeziehen. Darauf aufbauend, lässt sich eine Kampagne erarbeiten, die auch von breiten Teilen der Partei getragen wird.

## Antrag L1-3-1

Änderungsantrag zu L1

**Antragsteller\*in:**

Kreisvorstand Schweinfurt

### Zeile 3

- 1 Die Linke Bayern wird bis zur Landtags- und Bezirkswahl 2028 ihre eigene Presse- und
- 2 Öffentlichkeitsarbeit sowie ihre Kampagnentätigkeit konsequent auf „Mieten runter, Löhne rauf!“ zuspitzen. um den Bürger\*innen mehr Selbstbestimmung und -entfaltung

## Antragsheft 2

für die zweite Tagung des 14. Landesparteitags

in allen Bereichen ihres Lebens zu ermöglichen. All dies geht Hand in Hand mit den jetzigen sozialen Fragen, die nur mit gesellschaftlicher Mitbestimmung angemessen gelöst werden können.

Auch die Klimakrise ist ein zunehmender Faktor des Klassenkampfs. Die Linke Bayern setzt sich ein für eine solidarische und ökologische Transformation sowie für den solidarischen Umgang mit den Konsequenzen der Klimakrise.

### Zeile 5

- 4 Vor Ort etabliert die Linke Bayern Strukturen zur Unterstützung von Menschen, die von
- 5 Wuchermieten, hohen ~~Neben~~Lebenshaltungskosten und Ausbeutung am Arbeitsplatz betroffen sind.

## Antrag L1-4-1

Änderungsantrag zu L1

**Antragsteller\*in:** Kreisvorstand Würzburg Mainfranken

### Zeile 4

- 4 ~~Vor Ort etabliert die~~Die Linke Bayern als sozialistische Partei etabliert vor Ort Strukturen zur Unterstützung von Menschen, die von
- 5 Wuchermieten, hohen Nebenkosten und Ausbeutung am Arbeitsplatz betroffen sind.

### Begründung

Zum einen ist es notwendig, die Partei wieder auf ihren sozialistischen „Markenkern“ zu orientieren und dem auch Ausdruck zu verleihen. Zum anderen wird dadurch verdeutlicht, dass die zu etablierenden Strukturen nicht als eine Fortsetzung der staatlichen Sozialpolitik erscheinen sollen, sondern dazu dienen, die Rechte der Mieter\*innen und Lohnarbeiter\*innen zu stärken und sie nicht als „Bittsteller\*innen“ darzustellen.

## Antrag L1-5-1

Änderungsantrag zu L1

**Antragsteller\*in:** Kreisvorstand Würzburg Mainfranken

### Zeile 5

- 4 Vor Ort etabliert die Linke Bayern Strukturen zur Unterstützung von Menschen, die von
- 5 ~~Wuchermieten~~unbezahlbar gewordenen Mieten, hohen Nebenkosten und Ausbeutung am Arbeitsplatz betroffen sind.

### Begründung

Den Begriff „Wuchermieten“ halten wir für irreführend, es geht um die grundsätzliche Unbezahlbarkeit und nicht um Ausnahmefälle, wie es der Begriff „Wuchermiete“ nahelegen könnte.

## Antrag S1: Landesausschuss

Antragsteller\*in: Johannes Spielbauer (KV Niederbayern Mitte)

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Satzung wird wie folgt geändert:
- 2 Nach § 21 werden folgende §§ im Neuen Abschnitt "6a. Landesausschuss" eingefügt:
- 3 **§ 21a Aufgaben des Landesausschusses**
- 4 (1) Der Landesausschuss ist das höchste beschlussfassende Organ der Partei in  
5 Bayern  
6 zwischen den Landesparteitagen mit Konsultativ-, Kontroll- und Initiativfunktion  
7 gegenüber dem Landesvorstand. Der Landesausschuss berät und beschließt  
8 insbesondere  
9 über:  
10 a) grundsätzliche politische und organisatorische Fragen auf der Grundlage dieser  
11 Satzung, von Beschlüssen des Landesparteitages oder auf Antrag des  
12 Landesvorstandes,  
13 b) Anträge, die an den Landesausschuss gestellt oder durch den Landesparteitag an  
14 den  
15 Landesausschuss überwiesen wurden,  
16 c) Angelegenheiten, bei denen der Landesvorstand wegen ihrer politischen  
17 Bedeutung  
18 oder wegen der mit ihnen verbundenen finanziellen Belastungen eine  
19 Beschlussfassung  
20 des Landesausschusses für notwendig erachtet,  
21 d) Kampagnen, die bei ihrer Durchführung erhebliche finanzielle Mittel oder  
22 personelle Ressourcen des Landesverbandes binden,  
23 (2) Der Landesausschuss gibt dem Landesvorstand und der Landtagsfraktion und den  
24 im  
25 Landesverband tätigen landesweiten innerparteilichen Zusammenschlüssen  
26 Gelegenheit,  
27 über ihre Arbeit zu berichten und Schwerpunkte der weiteren Tätigkeit zu formulieren.  
28 Er diskutiert die Berichte und formuliert Schlussfolgerungen, die vom Landesvorstand  
29 und von den Parteimitgliedern der Landtagsfraktion in der weiteren Tätigkeit zu  
30 beachten sind.  
31 (3) Der Landesausschuss hat das Recht und die Pflicht, bei der Aufstellung von  
32 Wahlvorschlägen im Landesvorstand mitzuwirken. Über das Verfahren zur Aufstellung  
33 von  
34 Wahlvorschlägen beschließen Landesausschuss und Landesvorstand gemeinsam.
- 35 **§ 21b Die Zusammensetzung des Landesausschusses und die Wahl seiner  
36 Mitglieder**
- 37 (1) Mitglieder des Landesausschusses sind:  
38 mit beschließender Stimme für maximal zwei Jahre (Wiederwahl ist möglich):  
39 a) je Regierungsbezirk zwei quotiert zu wählende Mitglieder,  
40 b) zwei quotiert zu wählende Mitglieder des parteinahen Jugendverbandes



31 und mit beratender Stimme:

32 c) ein:e Vertreter:in des Geschäftsführenden Landesvorstandes sowie der:die

33 d) Landesschatzmeister:in,

34 e) ein:e Vertreter:in der Landtagsfraktion

35 f) je 1 zu wählendes Mitglied aus den Landesarbeitsgemeinschaften

36 (2) Die Delegierten der Regierungsbezirke werden in Mitgliederversammlungen  
37 gewählt.

38 Die Versammlungen werden durch die Bezirksverbände oder - wo keine  
39 Bezirksverbände

40 bestehen - durch den Landesvorstand einberufen.

41 (3) Der Landesausschuss wählt für jede Amtsperiode auf seiner jeweils  
42 konstituierenden Sitzung aus dem Kreis seiner Mitglieder ein Präsidium, welchem die  
43 Vorbereitung, Einberufung mit Tagesordnung, Tagungsleitung und Protokollführung  
44 obliegt. Mitglieder des Landesvorstands dürfen dem Präsidium nicht angehören. Bis  
45 zur

46 Neuwahl des Präsidiums bleiben die bisherigen Präsidiumsmitglieder im Amt.

#### 44 § 21c Arbeitsweise des Landesausschusses

45 (1) Der Landesausschuss tritt bei Bedarf, aber mindestens halbjährlich, zusammen.

46 Der Landesausschuss wird durch das Präsidium unter Angabe der vorläufigen  
47 Tagesordnung und des Tagungsortes mit einer Frist von vier Wochen einberufen.

48 (2) Die ordentliche oder eine außerordentliche Tagung des Landesausschusses  
49 müssen

50 unverzüglich unter Wahrung der vorgesehenen Frist einberufen werden, wenn dies  
51 schriftlich und unter Angabe von Gründen beantragt wird:

52 a) durch ein Zehntel der Mitglieder des Landesverbandes oder

53 b) durch Bezirks-, Kreis- oder Ortsverbände, die gemeinsam mindestens ein Viertel  
54 der

55 Mitglieder vertreten oder

56 c) durch mindestens ein Viertel der Mitglieder des Landesausschusses mit  
57 beschließender Stimme

58 (3) Kommt der Vorstand des Landesausschusses der Einberufung innerhalb der  
59 vorgegebenen Frist nicht nach, können die Fordernden die Einberufung selbst  
60 vornehmen

61 und die Tagesordnung vorschlagen.

62 (4) Der Landesausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung. Antragsberechtigt ist  
63 jedes

64 Mitglied des Landesverbandes.

65 **In § 15 Abs. 1 wird nach "Landesvorstand" ", der Landesausschuss" eingefügt.**

### Begründung

Alle Landesverbände mit Ausnahme von Bayern und Hamburg haben ein als Landesausschuss (teilweise als Landesrat) bezeichnetes Organ. Ähnlich aufgebaut wie der Bundesausschuss hat dieses Organ auch die gleichen Aufgaben, es ist ein „Konsultativ-, Kontroll- und Initiativfunktion gegenüber dem Landesvorstand“ und soll über grundsätzliche Fragen beschließen. Die politische Arbeit kann so auf noch mehr Schultern verteilt werden und die Bezirke haben unterjährig mehr Möglichkeiten ihre

Schwerpunkte und Meinungen einzubringen. In Bayern als Flächenbundesland ist ein solches Organ auch zur besseren Vernetzung der Regionen erforderlich.

### Hinweise der Antragskommission

Um heilbare Mängel auszuräumen hat, auf Aufforderung der Antragskommission, der Antragsteller folgende auch inhaltliche Änderungen vorgenommen:

Z. 64ff In § 15 Abs. 1 der Landessatzung wird der Landesauschuss als Organ aufgenommen.

Z. 19: Der Beschluss des Delegiertenschlüssels des Landesparteitags wird gestrichen.

Außerdem hat der Antragsteller folgende redaktionelle Änderungen auf Empfehlung der Antragskommission vorgenommen:

Z. 1 - 4, 30, 48: Die neuen Paragraphen werden nach 21a, 21b und 21c nummeriert und im neuen Abschnitt "6a. Landesauschuss" aufgenommen

Nummerierung der Bulltetpoints nach a), b), c) usw. zur leichteren Bezugnahme. Vgl. § 16 Abs. 2 Landessatzung.

treichung von „Die Linke. Bayern“ bzw. „DIE LINKE. Bayern“ in den Zeilen 20f und 25

# Widerspruch zu übernommenen Änderungsantrag

(Vorname und) Name des/der Widersprechenden	Antragsnummer/-n des/der betroffenen Änderungsantrags/-anträge
---	--

Hiermit widerspreche/-n ich/wir der Übernahme (in geänderter Fassung)<sup>1</sup> des/der oben genannten Änderungsantrags/-anträge.

Ich bin/wir sind

Delegierte/-r mit beschließender Stimme des 14. Landesparteitags,

Antragsteller\*in des genannten Änderungsantrags<sup>2</sup>.

Ort und Datum	Unterschrift/-en der/des Widersprechenden bzw. derer/dessen Vertretungsberechtigte/-n
---------------	---

Bitte bei der Tagesleitung abgeben<sup>3</sup>.

Nachfolgendes wird von Tagesleitung/Antragskommission ausgefüllt.

Eingegangen am  Samstag,  Sonntag um \_\_\_\_Uhr während TOP \_\_\_\_\_.

Entgegengenommen von: \_\_\_\_\_

Der Widerspruch ist  zulässig,  nicht zulässig (Begründung: siehe Rückseite).

Handzeichen Antragskommission: \_\_\_\_\_

1 Unzutreffendes streichen

2 Zum Widerspruch sind nur Delegierte mit beschließender Stimme oder die jeweiligen Änderungsantragsteller\*innen bei Teilübernahmen berechtigt.

3 Der Rückholantrag muss vor Einstieg in die Beratung der Änderungsanträge zum betroffenen Antrag vorliegen.

# Widerspruch zu übernommenen Änderungsantrag

(Vorname und) Name des/der Widersprechenden	Antragsnummer/-n des/der betroffenen Änderungsantrags/-anträge
---	--

Hiermit widerspreche/-n ich/wir der Übernahme (in geänderter Fassung)<sup>1</sup> des/der oben genannten Änderungsantrags/-anträge.

Ich bin/wir sind

Delegierte/-r mit beschließender Stimme des 14. Landesparteitags,

Antragsteller\*in des genannten Änderungsantrags<sup>2</sup>.

Ort und Datum	Unterschrift/-en der/des Widersprechenden bzw. derer/dessen Vertretungsberechtigte/-n
---------------	---

Bitte bei der Tagesleitung abgeben<sup>3</sup>.

Nachfolgendes wird von Tagesleitung/Antragskommission ausgefüllt.

Eingegangen am  Samstag,  Sonntag um \_\_\_\_Uhr während TOP \_\_\_\_\_.

Entgegengenommen von: \_\_\_\_\_

Der Widerspruch ist  zulässig,  nicht zulässig (Begründung: siehe Rückseite).

Handzeichen Antragskommission: \_\_\_\_\_

1 Unzutreffendes streichen

2 Zum Widerspruch sind nur Delegierte mit beschließender Stimme oder die jeweiligen Änderungsantragsteller\*innen bei Teilübernahmen berechtigt.

3 Der Rückholantrag muss vor Einstieg in die Beratung der Änderungsanträge zum betroffenen Antrag vorliegen.

**Die Linke**

Landesverband  
Bayern